

Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?

„**A**ufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines andern zu bedienen. Selbst verschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Muthes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Theil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung frei gesprochen (naturaliter majorenes), dennoch gerne Zeit lebens unmündig bleiben; und warum es Anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu seyn. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurtheilt, u. s. w., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen.

2ter Band.

Kg

„le siècle des lumières“

Politisch wird neu gedacht

Die neue wissenschaftliche Denkweise wurde schnell auf andere Bereiche wie Medizin, Technik, Wirtschaft und Landwirtschaft, Erziehung, Philosophie und auch auf die Politik angewandt. Dass wie bisher Abstammung und Privilegien das Leben bestimmen sollten, hielt rationalem Denken nicht stand. Die Aufklärer forderten, dass jeder Einzelne seine Fähigkeiten frei und gleichberechtigt entwickeln und ausleben können müsste. So trat zum Beispiel der französische Schriftsteller Voltaire gegen alle Formen des Fanatismus auf und forderte Gedankenfreiheit für alle. Die Leibeigenschaft lehnte er ab, weil sie die Gleichheit aller Menschen missachtete.

Herrschaft durch des Volkes Willen

Der englische Arzt und Philosoph John Locke kam zum Schluss, dass niemand ohne die Zustimmung des Volkes regieren dürfe. Jean-Jacques Rousseau entwickelte diesen Gedanken weiter. In seinem Buch „Der Gesellschaftsvertrag“ setzte er als Grundlage eines jeden Staates voraus, dass zwischen Regierenden und Regierten ein Vertrag bestehe, auch wenn ein solcher niemals unterschrieben worden war. In diesem Vertrag habe das Volk dem Regenten das Recht übertragen, um in Sicherheit leben zu können. Nicht der Wille Gottes, sondern der des Volkes mache Herrschaft erst möglich, was mit dem Begriff „Volkssouveränität“ ausgedrückt wird. Aus dieser Überlegung ergibt sich, dass einem Willkürherrscher der Gehorsam verweigert werden kann, wenn er gegen den allgemeinen Willen des Volkes verstößt.

Eine neue Zeit kündigt sich an

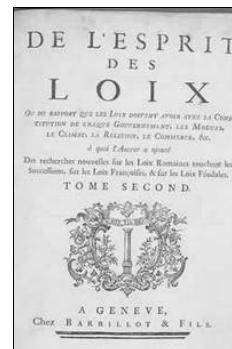
All diese Gedanken standen im krassen Widerspruch zum unbedingten Herrschaftsanspruch der absolutistischen Monarchen, die nur eine Verantwortlichkeit gegenüber Gott kannten und von der vollständigen Unterwerfung des Volkes ausgingen. Mit ihren politischen Ideen legten die Aufklärer den gedanklichen Grundstein für die spätere Entwicklung in den neu gegründeten Vereinigten Staaten von Amerika und für die Französische Revolution.

Mehr Bildung und andere Erziehung

Der Erfolg der Aufklärer wäre nicht möglich gewesen, wenn die Bevölkerung ihr Wissen weiterhin nur vom Hörensagen bezogen hätte. Auch viele Fürsten erkannten die Bedeutung der Volksbildung und drängten auf die Gründung von Schulen und deren Besuch. Ein wachsender Anteil der Bevölkerung, um 1800 etwa ein Viertel, konnte somit selbst Bücher und Zeitschriften lesen und sich eine eigene Meinung bilden. Auch die Erziehung der Kinder sollte sich ändern und statt strenger Anleitung eigene Entdeckungen in der Natur ermöglichen. Mädchen und Frauen traute man allerdings weiterhin weniger zu. „Die Erforschung der abstrakten Wahrheit [...] ist nicht Sache der Frauen. Ihre Studien müssen sich auf das Praktische beziehen [...] Die Frau beobachtet, der Mann zieht Schlüsse“, schrieb Rousseau.

Q1 Aus Charles de Montesquieu „Vom Geist der Gesetze“, 1748:

Demokratie und Aristokratie sind nicht freie Staaten auf Grund ihrer Natur. Die politische Freiheit ist nur unter massvollen Regierungen anzutreffen. Indes besteht sie selbst in massvollen Staaten nicht immer, sondern nur dann, wenn man die Macht nicht missbraucht. Eine ewige Erfahrung lehrt jedoch, dass jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu missbrauchen. Er geht immer weiter, bis er an Grenzen stösst. Wer hätte das gedacht: Sogar die Tugend hat Grenzen nötig.



Damit die Macht nicht missbraucht werden kann, ist es nötig, durch die Anordnung der Dinge zu bewirken, dass die Macht die Macht bremse. Ein Staat kann so aufgebaut werden, dass niemand gezwungen ist, etwas zu tun, wozu er nach dem Gesetz nicht verpflichtet ist, und niemand gezwungen ist, etwas zu unterlassen, was das Gesetz gestattet. [...]

Es gibt in jedem Staat drei Arten von Vollmacht: die legislative Befugnis, die exekutive Befugnis in Sachen, die vom Völkerrecht abhängen, und die exekutive Befugnis in Sachen, die vom Zivilrecht abhängen.

[...] Diese letztere soll richterliche Befugnis heißen, und die andere schlechtweg exekutive Befugnis des Staates. [...]

Sobald in ein und derselben Person oder derselben Beamtenschaft die legislative Befugnis mit der exekutiven verbunden ist, gibt es keine Freiheit. Es wäre nämlich zu befürchten, dass derselbe Monarch oder derselbe Senat tyrannische Gesetze erliesse und dann tyrannisch durchführte.

Freiheit gibt es auch nicht, wenn die richterliche Befugnis nicht von der legislativen und von der exekutiven Befugnis geschieden wird. Die Macht über Leben und Freiheit der Bürger würde unumschränkt sein, wenn jene mit der legislativen Befugnis gekoppelt wäre, denn der Richter wäre Gesetzgeber. Der Richter hätte die Zwangsgewalt eines Unterdrückers, wenn jene mit der exekutiven Gewalt gekoppelt wäre.

Alles wäre verloren, wenn ein und derselbe Mann beziehungsweise die gleiche Körperschaft entweder der Mächtigsten oder der Adligen oder des Volkes folgende drei Machtvollkommenheiten ausübte: Gesetze erlassen, öffentliche Beschlüsse in die Tat umsetzen, Verbrechen und private Streitfälle aburteilen. [...]

Stets gibt es im Staat Leute, die durch Geburt, Reichtum oder Auszeichnungen hervorragen. Wenn sie aber mit dem Volk vermengt würden und wie die andern bloss eine Stimme besäßen, so würde die gemeinsame Freiheit für sie Sklaverei bedeuten. Sie hätten keinerlei Interesse an der Verteidigung der Freiheit, denn die meisten Beschlüsse würden zu ihren Ungunsten gefasst. Ihre Teilnahme an der Gesetzgebung muss daher ihrer anderweitigen Vorrangstellung innerhalb des Staates angemessen sein. Das trifft zu, wenn sie eine Körperschaft bilden, die das Recht hat, Unternehmungen des Volkes auszusetzen, genauso wie das Volk das Recht hat, die ihrigen auszusetzen.

Auf diese Weise wird die legislative Befugnis sowohl der Adelskörperschaft als auch der gewählten Körperschaft der Volksvertreter anvertraut. Jede hat ihre Versammlungen und Abstimmungen für sich, sowie getrennte Gesichtspunkte und Interessen.

[<http://www.gewaltenteilung.de/montesquieu.htm>] (25. März 2008)

Q5 *Der Franzose Denis Diderot (1713-1784), Verfasser vieler Essays wurde vor allem bekannt durch die „Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société de gens de lettres“, ein siebzehn Textbände und 11 Bildbände umfassendes Werk, das das damalige Wissen über alle Lebensbereiche vereinen sollte. Hunderte von Handwerkern, Künstlern und Spezialisten wurden befragt. Montesquieu, Voltaire, Rousseau schrieben darin Artikel, über 1000 aber stammten von Diderot! 1751 verfasste Diderot den Artikel über die politische Autorität:*

Kein Mensch hat von der Natur das Recht erhalten, über andere zu herrschen. Die Freiheit ist ein Geschenk des Himmels, und jedes Mitglied des Menschengeschlechts hat das Recht, sie zu genießen, sobald es Vernunft besitzt. Wenn die Natur eine Autorität eingesetzt hat, dann ist es die des Vaters. Aber die väterliche Autorität hat ihre Grenzen: Im Naturzustand endet sie, sobald die Kinder im Stande sind, sich selbst zu leiten.

Jede andere Autorität entspringt nicht der Natur. Wenn man genau prüft, kann man sie immer auf folgende zwei Quellen zurückführen: Entweder auf die Stärke und Macht eines Mannes, der die Autorität an sich gerissen hat – oder auf das Einverständnis der Menschen, die sich der Autorität durch einen Vertrag unterworfen haben, der zwischen ihnen und dem Träger der Autorität geschlossen oder unterstellt wurde.

Die Autorität, die durch Gewalt errungen wird, ist nichts als eine Usurpation. Sie dauert nur so lange, wie die Macht des Befehlenden grösser ist als die Macht der Gehorchenden. Wenn letztere die Oberhand gewinnen und das Joch abschütteln, dann tun sie es mit ebenso viel Recht und Berechtigung, wie es ihnen der andere aufgezwungen hat. Das gleiche Recht, das die Autorität geschaffen hat, beseitigt sie dann auch: Es ist das Recht des Stärkeren.

Bisweilen ändert die mit Gewalt aufgerichtete Autorität ihre Natur, nämlich dann, wenn sie mit der ausdrücklichen Zustimmung der Unterworfenen weiterwirkt und sich behauptet. Aber sie wird dadurch eine Autorität von der zweiten Art, von der ich gleich sprechen will; und jeder, der sie an sich gerissen hat und Herrscher geworden ist, hört dann auf, Tyrann zu sein.

Die Autorität, die aus der Zustimmung des Volkes erwächst, setzt notwendig Bedingungen voraus, die den Gebrauch der Autorität rechtmässig, für die Gesellschaft nützlich und für das Gemeinwesen vorteilhaft machen, und die diese Autorität umschreiben und in Grenzen halten; denn der Mensch muss und kann sich nicht ganz und vorbehaltlos einem anderen Menschen ausliefern, da er ja einen höheren Herrn über sich hat, dem allein er ganz gehört. Das ist Gott, dessen Herrschaft immer unmittelbar zum Geschöpf ist, ein Herr, der ebenso eifersüchtig wie absolut ist und seine Rechte nie verliert noch delegiert. Er erlaubt zum gemeinen Besten und zur Erhaltung der Gesellschaft, dass die Menschen unter sich ein System der Unterordnung schaffen, dass sie einem von ihrer Art gehorchen; aber er will, dass dies mit Vernunft und Mass geschieht, und nicht blind und vorbehaltlos, damit nicht das Geschöpf sich die Rechte des Schöpfers anmasst. [...]

Hug, Wolfgang (Hrsg.): *Quellenlesebuch*, Bd. 2. Frankfurt/Berlin/München, 1980, S.136ff.

